



Einwohnergemeinde Eriswil

Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 2. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil, statt.

Traktanden

1. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 - 2024; Wahl Gemeindepräsident/in
2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2021 – 2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung
4. Genehmigung Budget 2021, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2021 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2021 und die Finanzplanung 2020 – 2025
5. Verschiedenes
- Verabschiedungen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde Eriswil (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare einzureichen.

Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats vom 7. Oktober 2020 gilt in öffentlichen Innenräumen die Tragepflicht von Hygienemasken. Diese werden beim Eingang kostenlos bereitgestellt. Die Teilnehmer werden gebeten, sich möglichst vorgängig bei der Gemeindeverwaltung oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@eriswil.ch) zu registrieren. Bitte teilen Sie uns dazu folgende Angaben mit: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mailadresse.

Die Stimmberechtigten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

1. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 - 2024; Wahl Gemeindepräsident/in

Folgende Personen wurden zur Wahl in den Gemeinderat vorgeschlagen und in stiller Wahl gewählt:

- Aeschlimann Yelin Stephan, SP (bisher)
- Dumont Jean-Pierre, SVP parteilos (neu)
- Heiniger Urs, SVP (neu)
- Meer Manuela, SVP (bisher)
- Straumann Sonja, SVP (bisher)

Aus den fünf gewählten Gemeinderatsmitgliedern ist ein/e Gemeindepräsident/in zu wählen. Das Wahlverfahren ist geregelt in Art. 45 ff Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen vom 2. Juni 2010. Die Wahl erfolgt im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) und geheim.

2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Amtsdauer 2021 – 2024

Die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans läuft aus. Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl (Majorz) das Rechnungsprüfungsorgan. Auch diese Wahl muss geheim durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat drei Firmen für eine Offerte angefragt:

- BDO AG, 3401 Burgdorf
- Finance Publiques, Bowil (keine Offerte eingereicht, da keine Kapazität)
- ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl

An der Sitzung vom 21. Oktober 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmbürgern die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungsprüfungsorgan vorzuschlagen. Die ROD war bereits in den vergangenen acht Jahren als Rechnungsprüfungsorgan

der Gemeinde tätig und hat in dieser Zeit sehr gute Arbeit geleistet. Die Zusammenarbeit war stets angenehm und konstruktiv. Deshalb werden sie für eine dritte und letzte Amtsperiode vorgeschlagen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 die ROD Treuhand AG, 3322 Urtenen-Schönbühl, für eine Amtsdauer von vier Jahren zu wählen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Ortsplanung

Die Einwohnergemeinde Eriswil hat Ende Januar 2019 mit der Teilrevision der Ortsplanung gestartet. Die Hauptinhalte der Teilrevision waren von Beginn an:

- Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) im Baureglement umzusetzen.
- Punktuelle Änderungen an Artikeln im Baureglement vorzunehmen.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerräume grundeigentümergebunden auszuscheiden und in einem Plan zu kennzeichnen.

Ein Gremium bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Sekretärin der Baukommission sowie dem Gemeindeschreiber, hat nach dem Kreditbeschluss durch den Gemeinderat im Januar 2019, die Arbeiten an der Teilrevision aufgenommen. Der Auftrag für die Begleitung und Umsetzung der Teilrevision der Ortsplanung wurde der Firma georegio ag in Burgdorf erteilt. Sie hat die Erarbeitung des Zonenplans Gewässerraum vorgenommen.

Die Änderungen am Baureglement inklusive Umsetzung der BMBV wurde vom vorgenannten Gremium durchgeführt. Nach verschiedenen Sitzungen konnte vom 16. Mai – 17. Juni 2019 eine Mitwirkung durchgeführt werden. Gestützt auf die acht schriftlichen Mitwirkungseingaben, haben verschiedene Begehungen stattgefunden. Aus diesen Erkenntnissen und dank weiteren Abklärungen, konnten einige Anpassungen an den Planunterlagen vorgenommen werden. Im Anschluss wurden die Unterlagen Ende August 2019 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Vorprüfung zugestellt.

Die Rückmeldung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung ist mittels Vorprüfungsbericht am 3. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Nach Eingang des Vorprüfungsberichts, hat das zuständige Gremium mit dem Ortsplaner die Mängelbehebung ausgeführt. Nach verschiedenen kleinen Anpassungen am Reglement und dem neuen Zonenplan Gewässerraum, hat der Gemeinderat die Unterlagen für die öffentliche Auflage verabschiedet. Vom 27. August 2020 bis am 28. September 2020 hat die öffentliche Auflage der Teilrevision der Ortsplanung stattgefunden. In dieser Zeit konnte gegen die geplanten Anpassungen in der baurechtlichen Grundordnung Einsprache erhoben werden. Erfreulicherweise wurde kein Rechtsmittel ergriffen, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den Entscheid getroffen hat, die Teilrevision der Ortsplanung den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 die Teilrevision der Ortsplanung, bestehend aus Zonenplan, Zonenplan Gewässerraum, Baureglement und Schutzplan, zu genehmigen.

4. Genehmigung Budget 2021, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2021 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2021 und die Finanzplanung 2020 – 2025

Im Budget 2021 sind die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das kommende Jahr eingestellt. Der Allgemeine Haushalt schliesst wie folgt ab:

Allgemeine Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'425'880.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'069'010.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	Fr. - 356'870.00
Finanzaufwand	Fr. 7'570.00
Finanzertrag	Fr. 76'750.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	Fr. 69'180.00

OPERATIVES ERGEBNIS	Fr.	- 287'690.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	14'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	36'190.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	Fr.	21'690.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	Fr.	- 266'000.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'450.00 ab.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 72'910.00
Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 42'110.00
Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	- 4'225.00
Grabpflegefonds	Aufwandüberschuss	Fr.	- 4'015.00
Gemeindewald	Aufwandüberschuss	Fr.	- 6'575.00
Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	74'970.00
Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr.	50.00

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **Fr. 320'815.00** ab.

Detaillierte Erläuterungen zum Budget 2021 befinden sich im Bericht der Finanzverwaltung, welcher der Neue Eriswiler Zeitung NEZ entnommen werden kann.

GEMEINDERAT ERISWIL